

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Die Firma I.D. Meyer Segelreisen ist eine Agentur für Vermittlung von Flügen (Flugcharter), Yachten (Schiffscharter) und Mitfahrgelegenheiten auf Yachten (Kojencharter). Sie führt ferner auch selbst eigene Reiseveranstaltungen in Form von Kojencharter durch.

2. Im Falle der Vermittlung von Flügen, Yachten und Mitfahrgelegenheiten z.B. auf Yachten gelten reisevertragliche Bestimmungen nur zwischen Veranstaltern und Kunden. Im Falle der Durchführung eigener Segelreisen gilt das Reisevertragsrecht zwischen der Firma I.D. Meyer und dem Kunden.

3. Die Reiseanmeldung wird mit Zugang bei der Firma I.D. Meyer Segelreisen für den Anmeldenden verbindlich. Das gilt auch für telefonische Anmeldungen. Für den Veranstalter wird der Reisevertrag verbindlich, wenn die schriftliche Reisebestätigung/ Rechnung unterzeichnet durch den Veranstalter, ggf. vertreten durch die Agentur dem Anmelder zugesandt ist.

4. Über diese „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ der Agentur I.D. Meyer Segelreisen hinaus gelten die Reisebestimmungen des jeweiligen Veranstalters.

5. Zahlungen: Bei Buchung der Reise wird innerhalb von 5 Tagen eine Anzahlung von 10 % des Reisepreises pro Person fällig, maximal jedoch EUR 250,--. Die Restzahlung erfolgt spätestens vier Wochen vor Reisebeginn. Bei vermittelten Flügen wird der Flugpreis jeweils fällig sofort nach Vorlage der Buchungsbestätigung.

6. Reiserücktrittsbedingungen:

Bei Rücktritt von der gebuchten Reise gelten folgende Stornogebühren: bis 60 Tage vor Reisebeginn 25%, bis 30 Tage vor Reisebeginn 50%, unter 15 Tage vor Reisebeginn 85% des Reisepreises. Bei Nichtantritt der Reise ist der volle Reisepreis verloren.

Für Boots-Charter bis 60 Tage vor Charterbeginn 50% und bis 30 Tage vor Charterbeginn 75 %. Bei Nichtantritt der Charter ist die volle Chartergebühr verloren.

Stellt der Kunde einen Ersatz-Reiseteilnehmer bzw. Ersatz-Charterer, entfallen die Storno-kosten bis auf die wirklich entstandenen Kosten. Zu empfehlen ist der Abschluß einer Reiserücktrittsversicherung bei uns.

7. Zusätzliche Teilnahmebedingungen bei eigenen Segelreisen der Firma I.D. Meyer (diese gelten zwischen Veranstalter und Teilnehmer):

7.1 Reiseziele: Diese werden nach Wetterbedingungen und Absprachen festgelegt. Führen höhere Gewalt oder außergewöhnliche z. B. auch technische Umstände zu einer Ver-änderung, Verkürzung oder Verlängerung des Reiseverlaufs, so begründet dies keine Ansprüche gegen den Veranstalter bzw. Schiffseigner bzw. Schiffsführer. Dies gilt auch für länger als übliche Hafentiegezeiten.

7.2 Haftung: Veranstalter, Eigner bzw. Skipper haften nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig von ihnen verursachte Schäden, Unfälle, Verspätungen und Verluste. Das Beförderungsrisiko trägt jeder Teilnehmer selbst. Zu empfehlen ist daher der Abschluß einer Unfall-, Gepäck- und Reiseunfallversicherung (Sicherheitspaket) bei uns. Das Schiff selbst ist mit einer Selbstbeteiligung versichert. Für Schäden oder Verluste von Gegenstände, die Reise-teilnehmer zu vertreten haben und die von der Versicherung nicht getragen werden, wird eine Kautions von 150 EUR/Person bei Törn-Beginn hinterlegt, die nach Törn-Ende wieder ausbezahlt bzw. verrechnet wird. Gegen Bezahlung von ca. 25 EUR/Person ist statt dessen auch der Abschluß einer Kautionsversicherung möglich.

7.3 Allgemeines: Bei einer Mitsegelveranstaltung ist der Teilnehmer Crew-Mitglied und kein Passagier. Für die an Bord anfallenden Arbeiten wird die Crew soweit wie möglich eingeteilt. Jede Individualität wird respektiert, darf aber nicht die des anderen einzuschränken versuchen. Jeder Törn erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und Loyalität untereinander. Der Skipper trägt für das Leben der ihm anvertrauten Crew und für das Schiff Verantwortung. Seinen Anordnungen muß daher gefolgt werden.

8. Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Klauseln unwirksam sein, so gelten die übrigen Klauseln gleichwohl und führen nicht zur Unwirksamkeit des Vertrages. Im Falle einer etwaigen Unwirksamkeit einer oder mehrerer Klauseln gilt insoweit die gesetzliche Regelung.

9. Verträge bedürfen der Schriftform. Mündliche Absprachen haben nur Gültigkeit, wenn sie von beiden Parteien schriftlich bestätigt sind. Dies gilt auch für Abänderungen oder Ergänzungen des Vertrages.